

Verband der Fachhochschuldozierenden Schweiz fh-ch

Fédération des Associations de Professeurs des Hautes écoles spécialisées  
suisses hes-ch

Federazione svizzera dei docenti delle Scuole universitarie professionali sup-ch



Herrn  
Hans Ambühl  
Generalsekretariat EDK  
Haus der Kantone  
Speichergasse 6  
Postfach 660  
3000 Bern 7

Brugg, 15. Dezember 2011

### **Gestiegener Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern – Anhörung zu den Massnahmen der EDK im Bereich der Diplomanerkennung**

Sehr geehrter Herr Ambühl

Der **fh-ch** vertritt mit seinen sieben Sektionen die Fachhochschuldozierenden der Schweiz in Haupt- und Nebenamt. Der **fh-ch** begrüsst die Gelegenheit, zu den vorgesehenen Änderungen in den Anerkennungsreglementen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung Stellung zu nehmen. Mit Erstaunen haben wir aber zur Kenntnis genommen, dass der **fh-ch**, der auch die Dozierenden der Pädagogischen Hochschulen vertritt – mindesten dort, wo die PHs Teil der Fachhochschulen sind (PHZH und PH FHNW) – nicht zur Vernehmlassung eingeladen worden ist. Wir ersuchen Sie deshalb, bei einer nächsten Vernehmlassung, die das Tätigkeitsfeld des **fh-ch** betrifft, direkt eingeladen zu werden.

Grundsätzlich befürwortet der **fh-ch** die Öffnung der Ausbildung für Berufspersonen über 30, verlangt jedoch eine Gleichwertigkeit in Ausbildung und Anforderungen mit der bisherigen Ausbildung. Es dürfen nicht zwei Klassen von Lehrpersonen entstehen, solche mit einem Abschluss (Bachelor oder Master, je nach Schulstufe) und solche mit einem „Transcript of Records“, der nur in einzelnen Kantonen akzeptiert wird (vgl. FAQ 6.1., FHNW: *„Wenn Sie 60 ECTS-Punkte erreicht haben, können Sie sich bei demjenigen Kanton melden, in dem Sie aktuell arbeiten. Er stellt Ihnen dann eine Lehrberechtigung aus.“*) Die Anerkennung durch die EDK ist für den **fh-ch** von zentraler Bedeutung, da die Lehrerinnen- und Lehrerbildung ansonsten auf den Stand vor 1995 zurückgeworfen wird, quasi „der Not gehorchend“; dies ist umso mehr störend, als die Lehrerverbände seit Jahren auf den sich verschärfenden Lehrermangel hingewiesen haben.

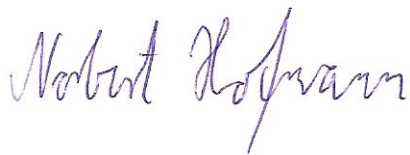
Präsident  
Dr. Norbert Hofmann  
Nelkenstrasse 7  
CH - 5200 Brugg  
norbert.hofmann@fhnw.ch  
Tel. +41 56 284 21 00

Generalsekretariat fh-ch  
Denise Martin  
Hofmatt 42  
CH - 5112 Thalheim  
denise.martin@fh-ch.ch  
+41 56 443 06 03

Die Verkürzung der Ausbildung mit gleichzeitigem Berufseinstieg dürfte schwerwiegende Folgen haben, da die Berufswahl Lehrperson für (Fach-)Maturandinnen und -Maturanden unattraktiver wird und deshalb längerfristig nicht mehr, sondern weniger Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Diese Tendenz ist bereits jetzt im Kanton Aargau bei den Neueintretenden der PH sichtbar, wo die Anzahl der Regelstudierenden zu Gunsten der Quereinsteigenden zurückgegangen ist. Während ein Studienanfänger bis zum Sek I-Master normalerweise einen Lehrgang mit 270 ECTS absolviert, soll für die Quereinsteigenden eine Ausbildung von 60 ECTS genügen. (vgl. FAQ 4.1., FHNW: „*Können Anrechnungen vorgenommen werden, wenn man bereits über Aus- und Weiterbildungen verfügt, die für den Lehrberuf relevant sind? Beim Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen werden zur Berücksichtigung bisheriger Ausbildungen und Berufserfahrungen für die Vorschul- und Primarstufe **pauschal** 120 ECTS-Punkte angerechnet. Beim Studienprogramm für die Sekundarstufe I sind es 210 ECTS-Punkte.*“). Nebenbei bemerkt: Der Studiengang für Quereinsteigende ist nicht für Personen gedacht, die bereits in irgendeiner Weise pädagogisch tätig sind. Für diese Personen gibt es bereits jetzt die Möglichkeit, Ausbildung und Erfahrung anrechnen zu lassen!

Wir ersuchen Sie darum, diesen einleitenden Überlegungen Gewicht beizumessen und nicht ausschliesslich unsere Antworten auf Ihre Fragen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Dr. Norbert Hofmann, Präsident **fh-ch**

Präsident  
Dr. Norbert Hofmann  
Nelkenstrasse 7  
CH - 5200 Brugg  
norbert.hofmann@fhnw.ch  
Tel. +41 56 284 21 00

Generalsekretariat fh-ch  
Denise Martin  
Hofmatt 42  
CH - 5112 Thalheim  
denise.martin@fh-ch.ch  
+41 56 443 06 03

## Fragen:

### A Generelle Frage

A1 Beurteilen Sie die Anforderungen hinsichtlich Alter und Berufserfahrung, welche die Kandidatinnen und Kandidaten für einen Quereinstieg in eine Ausbildung zur Lehrperson unbedingt erfüllen müssen, als angemessen?

**JA**

B Zulassung ohne erforderlichen formalen Ausweis (admission sur dossier)

B1 Befürworten Sie die Möglichkeit einer Zulassung zum Studiengang ohne erforderlichen formalen Ausweis?

**NEIN, aber Aufnahmeprüfungen analog zum Zürcher Modell sollen weiterhin möglich sein (Begründung: mehr Transparenz – die Aufgaben stehen auf dem Internet zur Verfügung).**

B2 Sind Sie mit den Voraussetzungen, die an Kandidatinnen und Kandidaten einer admission sur dossier gestellt werden, einverstanden?

**NEIN**

C Anrechnung von nicht formal erworbenen Leistungen (validation des acquis de l'expérience)

C1 Befürworten Sie die Möglichkeit zur Anrechnung nicht formal erworbener Leistungen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger?

**JA, aber der Kompetenzerwerb müsste klarer geregelt sein („... kann sich nicht formal erworbene Kompetenzen an das Studium anrechnen lassen, sofern diese den Kompetenzerwerb, der normalerweise während der Ausbildung stattfindet, ersetzen.“ (Beschluss EDK-Vorstand, S.1)**

C2 Erachten Sie den Umfang der maximal anrechenbaren nicht formal erworbenen Leistungen (60 ECTS-Punkte bzw. ein Jahr Vollzeitstudium) als angemessen?

**JA**

D Ausbildung verbunden mit begleiteter Lehrtätigkeit (formation par l'emploi)

D1 Befürworten Sie die Schaffung einer Ausbildung mit begleiteter Lehrtätigkeit für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger?

**NEIN**

D2 Erachten Sie es als angemessen, dass die auszubildende Lehrperson die begleitete Lehrtätigkeit frühestens im Anschluss an das erste Studienjahr (60 ECTS-Punkte) aufnehmen darf?

**JA**

E Kombinationsmöglichkeiten

E1 Sollen die Einzelmassnahmen für Quereinsteigende (Admission sur dossier, formation par l'emploi, validation des acquis de l'expérience) grundsätzlich kombinierbar sein, d.h. auch kumuliert zur Anwendung kommen können?

**NEIN**

E2 Falls Sie grundsätzlich für Kombinationsmöglichkeiten sind, halten Sie es für richtig, dass Personen, die sur dossier zum Studiengang zugelassen wurden, eine formation par l'emploi machen können?

**NEIN**

F Vergleich mit regulären Studiengängen

Präsident  
Dr. Norbert Hofmann  
Nelkenstrasse 7  
CH - 5200 Brugg  
norbert.hofmann@fhnw.ch  
Tel. +41 56 284 21 00

Generalsekretariat fh-ch  
Denise Martin  
Hofmatt 42  
CH - 5112 Thalheim  
denise.martin@fh-ch.ch  
+41 56 443 06 03

F1 Können die Qualitätsansprüche an die Ausbildungen von Lehrpersonen der Vorschul- und Primarstufe sowie der Sekundarstufe I Ihres Erachtens auch mit den vorgeschlagenen Massnahmen erreicht werden?

**NEIN**

Verabschiedet vom Vorstand fh-ch  
Brugg, 6. Dezember 2011

Präsident  
Dr. Norbert Hofmann  
Nelkenstrasse 7  
CH - 5200 Brugg  
norbert.hofmann@fhnw.ch  
Tel. +41 56 284 21 00

Generalsekretariat fh-ch  
Denise Martin  
Hofmatt 42  
CH - 5112 Thalheim  
denise.martin@fh-ch.ch  
+41 56 443 06 03